

**Vorlage des Ergebnisses  
der Haushaltsrechnung 2018  
der  
Gemeinde Altkirchen  
vor Prüfung**

	<b>Verwaltungs- haushalt €</b>	<b>Vermögens- haushalt €</b>	<b>Gesamt- haushalt €</b>
Soll-Einnahmen	3) 1.218.822,38	80.427,65	4) 1.299.250,03
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	921,80	0,00	921,80
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>1.217.900,58</b>	<b>80.427,65</b>	<b>1.298.328,23</b>
Soll-Ausgaben	1) 1.217.900,58	2) 80.427,65	2) 1.298.328,23
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>1.217.900,58</b>	<b>80.427,65</b>	<b>1.298.328,23</b>
<b>Etwaiger Unterschied ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt  | <b>0,00 €</b>      |
| 2) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV  | <b>470,21 €</b>    |
| 3) Darin enthalten: Zuführung zum Verwaltungshaushalt nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV   | <b>31.278,75 €</b> |
| 4) Die Haushaltsrechnung schließt mit einem Gesamtsollfehlbetrag von<br>ab. Dieser Gesamtsollfehlbetrag wurde unter der Haushaltstelle 9200.3920 gebucht<br>und als KER bis zum Ausgleich vorgetragen. | <b>0,00 €</b>      |

Diese Vorlage wurde dem Stadtrat der Stadt Schmölln in dessen öffentlicher Sitzung  
am 05.09.2019 zur Kenntnis gegeben.

\_\_\_\_\_  
Schrade  
Bürgermeister

## Zur Information

Bevor die Jahresrechnung 2018 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land geprüft wird, ist das Ergebnis dem Stadtrat vorher bekannt zugeben (entsprechend dieser Vorlage).

Die Vorlage ist beim Rechnungsprüfungsamt mit einzureichen.

- \* Abgang alter Kasseneinnahmereste insgesamt : 921,80 €  
Grundsteuer: Fa. Weddingstedter Erschließungsgesellschaft  
verschiedene Fälligkeiten  
Uneinbringlichkeit der Forderungen, aufgrund Firmenlöschung
- \* Der Verwaltungshaushalt wurde durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt i.H.v. 31.278,75 € ausgeglichen.
- \* Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV ist die Zuführung an die allgemeine Rücklage.  
In 2018 erfolgte eine Zuführung in Höhe von 470,21 €  
Unter Berücksichtigung dieser beläuft sich der Rücklagenbestand per 31.12.2018 auf insgesamt 470,21 €

Die Vorlage wird nicht beschlossen.

Ergeben sich keine Einwände zu dem Ergebnis entsprechend dieser Vorlage, wird diese vom Bürgermeister unterzeichnet und mit den übrigen Jahresrechnungsunterlagen an den Fachdienst Rechnungsprüfung zur Prüfung gegeben.

Die gesamten Unterlagen können vorher noch in der Kämmerei in Mehna eingesehen werden.